

Bebauungsplan Nr. 11 "Mühlenböcken" des Amtes Bokhorst  
für die Gemeinde Bönebüttel "Ortsteil Bönebüttel",  
Kreis Plön , Brammerweg, Bönebütteler Damm K 16  
Schwale-Brücke

Begründung  
-----

1. Lage und Größe des B-Plangebietes
2. Gründe der Planaufstellung
3. Grundlage des Planes
4. Entwicklung des Planes
5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
6. Verkehrsflächen
7. Ver- und Entsorgung
8. Bodenbeschaffenheit und Gründung

### 1. Lage und Größe des B-Plangebietes

Das B-Plangebiet mit einer Größe von 1,959 ha liegt im Nordosten der Gemeinde Bönebüttel, Ortsteil Bönebüttel, nördlich und südlich des Bönebütteler Damms (K 16), zwischen der Schwalebrücke und dem Brammerweg.

Die Nettobaufläche beträgt 1,299 ha. Auf die Straßenverkehrsfläche und die private Erschließungsfläche entfallen 0,497 ha, 0,16 ha sind als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Im Sinne der 8. Änderung des F-Planes ist die Fläche als Dorfgebiet (KD) nach § 5 BauNVO ausgewiesen. Die Anzahl der Wohnungen in den Gebäuden wird auf zwei beschränkt, um die ländliche weiträumige Struktur des Ortsteiles zu erhalten.

### 2. Gründe für die Planaufstellung

Um die südlich der K 16 innerhalb der Ortsdurchfahrt gelegenen landwirtschaftlichen Flächen bebauen zu können und einem Landwirt und seinen Kindern die Möglichkeit zu geben, auf eigenem Grundstück Wohngebäude zu errichten, bei gleichzeitiger Abrundung des Ortsteiles in nordöstlicher Richtung und Einbeziehung der nördlich gelegenen vorhandenen Bebauung, wurde die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 beschlossen. Die verbleibende nordwestliche Ackerfläche zwischen Schwale und B-Plangebiet wurde wegen der angrenzenden Schweineintensivhaltung von der Bebauung ausgespart.

### 3. Grundlage des Planes

Der Plan wurde aus der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Bokhorst nach § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt. Um den Charakter der bereits vorhandenen Bebauung mit der der Nebenbebauung in Einklang zu bringen, ist die Nutzung des Baugebietes nach § 5 BauNVO Abs. 2 auf die Ziffern 2-3, 6 und 8 eingeschränkt.

#### 4. Entwicklung des Planes

Durch die Aufstellung des B-Planes wird eine Baumöglichkeit für 7 weitere eingeschossige Wohngebäude geschaffen, die dem örtlichen Bedarf dienen sollen.

Die Erschließung für die Grundstücke 1-4 erfolgt über einen 4,0 m breiten, privaten, befahrbaren Wohnweg. Die Grundstücke 5-7 liegen unmittelbar an der K 16 und werden von dort erschlossen.

Zur Abgrenzung der südöstlichen Bauflächen in die freie Landschaft wurde ein Pflanzstreifen festgesetzt, der als 1,0 m hoher Knick mit standortgerechten, einheimischen Gehölzen auszubilden und dauerhaft zu unterhalten ist. Die verbleibende landwirtschaftliche Fläche erfährt nur noch eine extensive Nutzung.

Für die nördlich gelegenen Bauflächen bildet der "Brammer Weg" eine natürliche Grenze, nach Norden wurde ebenfalls ein Pflanzstreifen als Abgrenzung festgelegt.

#### 5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens (Umlegung oder Enteignung) sind nicht erforderlich.

#### 6. Verkehrsflächen

Die Haupteerschließung ist durch den Bönebüttler Damm (K 16) gegeben, in den ein privater befahrbarer 4,0 m breiter Wohnweg einmündet.

Der Einmündungsbereich wird im Zuge der allgemeinen Schneeräum- und Fegemaßnahmen von der Gemeinde unterhalten.

Auf die Ausweisung von Parkplätzen wird verzichtet, da dafür der südlich gelegene ausreichend breite Streifen des Bankettes zur Verfügung steht.

## 7. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

-----

### 7.1 Wasserversorgung

Das B-Plangebiet kann auf Wunsch von der zentralen Wasserversorgung der Stadt Neumünster versorgt werden, die Hauptleitungen sind bereits verlegt.

### 7.2 Löschwasser

Zur Löschwasserversorgung sind Hydranten in ausreichender Zahl eingebaut, zusätzlich kann Wasser aus der Schwale entnommen werden.

### 7.3 Schmutzwasser

Die Entsorgung des Baugebietes erfolgt im Trennsystem, das Anschluß an die vorhandene Kläranlage der Stadt Neumünster hat, die Hausanschlußvorstreckungen sind vorhanden.

### 7.4 Oberflächenwasser

Das Oberflächenwasser des Baugebietes kann in den bestehenden Regenkanal eingeleitet oder aber versickert werden.

### 7.5 Strom

Der Anschluß erfolgt an das Netz der Stadtwerke Neumünster.

7.6 Gas

Der Anschluß kann an das Netz der Hamburger Gaswerke erfolgen, die Hauptleitung ist bereits verlegt.

7.7 Telefon

Der Anschluß erfolgt an das Netz der Deutschen Bundespost.

7.8 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung im Bönebüttler Damm ist vorhanden, der Wohnweg erhält eine Mastaufsatzleuchte mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m.

7.9 Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung wird vertragsmäßig durch die Fa. Neelsen durchgeführt, die Müllgefäße der zurückliegenden Grundstücke 2-4 sind dafür an die K 16 vorzustellen.

8. Bodenbeschaffenheit

Die Bodenverhältnisse und die Tragfähigkeit des Bodens sind für die beabsichtigte Bebauung geeignet. Soweit weniger tragfähiger Boden besteht, wird ein Bodenaustausch vorgenommen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Amtsausschusses vom 15.2.1990 gebilligt.



Schillsdorf 20. April 1990

*Klaus Dyp*  
.....  
Der Amtsvorsteher